

BÜRGERMEISTERAMT MEISSENHEIM

ORTENAUKREIS

Niederschrift	Nr. 1
der öffentlichen Sitzung des	Gemeinderats
vom Montag, dem	09.01.17
	19.30 Uhr bis 20.30 Uhr
im Rathaus in Meißenheim	

<u>Anwesenheitsliste</u>		
Bürgermeister		
Alexander	Schröder	
Die Gemeinderäte		
Fred	Brandenburger	
Sabine	Fischer	
Klaus	Fuhrmann	
Birgit	Gertheiss	
Hildegard	Kern	
Christian	Maurer	ab 20.00 Uhr
Otto	Meier	
Sven	Sante	entschuldigt
Heinz	Schlecht	
Friedrich	Schneider	entschuldigt
Hans	Spengler	
Ulrike	Tress-Ritter	entschuldigt
Hugo	Wingert	
Stefan	Zimmermann	entschuldigt
Die Ortschaftsräte		
Ralf	Kunz	
Hans Joachim	Wagner Rieth	
Birgit	Weinacker	
Johannes	Zimmer	
Die Bezirksbeiräte		
Jeannette	Biegert	
Kai	Leonhardt	
Sébastien	Tricard	
Markus	Reith	
von der Verwaltung		
Hartmut	Schröder	
Franziska	Reiff	
Helga	Reith	zu TOP 5
Zuhörer	3 Presse + 2	

Bürgermeister A. Schröder eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

1 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

2 Genehmigung des Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der letzten Sitzung.

3 Information über die in der nicht öffentlichen Sitzung am 12.12.16 gefassten Beschlüsse

- Vergabe von Bauplätzen im Baugebiet Hellersgrund Teil C

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Reservierung der Grundstücke wie folgt: ...

Die Reservierungsfrist wird 3 Monate betragen.

4. Bauanträge

4.a Antrag auf Bauvorbescheid "Errichtung von drei 6-Familienwohnhäusern" auf dem FlStNr. 243, Kürzeller Hauptstraße 50 (ehem. Gasthaus Kreuz) in Kürzell

Im Rahmen der Bauvoranfrage soll geklärt werden ob auf o.g. Grundstück drei 6-Familienwohnhäuser errichtet werden können. Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich, die Beurteilung erfolgt gem. § 34 BauGB. Die drei Mehrfamilienhäuser würden jeweils zwei-geschossig ausgeführt mit einem Satteldach mit 38° Neigung. Pro Wohneinheit wurden 1,5 Stellplätze gerechnet (27 Stellplätze insgesamt). Die Baurechtsbehörde prüft im Rahmen der in der Bauvoranfrage gestellten Fragen das Einfügen nach § 34 BauGB.

Der Ortschaftsrat hat in der Angelegenheit vorberaten und regt an, dass mindestens zwei Stellplätze je Wohnung auf dem Grundstück vorgesehen werden sollten. Weiterhin sollte geprüft werden ob und in welchem Umfang der Entwässerungsgraben benötigt wird, der entlang des Baugrundstücks verläuft.

Im Gemeinderat wird darüber beraten ob es sinnvoll wäre, für den Ortsetter der Ortsteile eine Stellplatzsatzung aufzustellen.

Der Gemeinderat leitet die Bauvoranfrage bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter mit der Maßgabe dass aufgrund der beabsichtigten hohen Verdichtung mindestens zwei Stellplätze für PKW hergestellt werden sollten und zu prüfen ob aufgrund der fiktiven Baugrenze das dritte Objekt außerhalb der überbaubaren Fläche liegt.

4.b Antrag auf Errichtung eines Wohnhauses mit Carport und Hobbyraum auf dem FStNr. 2699, Johann-Pfunner-Str. 3 in Meißenheim

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb des rechtsverbindlichen B-Planes „Hellersgrund Teil C“. Es wurden keine Befreiungen von den Festsetzungen des B-Planes beantragt.

Der Gemeinderat leitet die Bauvoranfrage einstimmig befürwortend zur Genehmigung an das Landratsamt Ortenaukreis weiter.

4.c Antrag auf Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Keller und Garage auf dem FStNr. 2696, Johann-Pfunner-Str. 9 in Meißenheim

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen B-Planes „Hellersgrund Teil C“. Lt. B-Plan wird eine max. Gebäudetiefe von 12m festgesetzt. Diese wird geringfügig um 0,60 m überschritten. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist die geringfügige Überschreitung städtebaulich vertretbar. Über die Genehmigungsfähigkeit entscheidet die untere Baurechtsbehörde.

um 20.00 Uhr erscheint Gemeinderat Christian Maurer zur Sitzung

Der Gemeinderat leitet den Bauantrag bei drei Gegenstimmen und einer Enthaltung befürwortend an das Landratsamt Ortenaukreis zur Genehmigung weiter und stimmt der Überschreitung der max. Gebäudetiefe um 0,60 m zu.

5 Vergabe der Ackerpacht

Ein Landwirt hat 17 ha landwirtschaftliche Pachtfläche an die Gemeinde zurückgegeben. Diese Grundstücke und vier weitere Wieseflächen wurden im Mitteilungsblatt vom 17.11.2016 zur Neuverpachtung ausgeschrieben.

Der vom Bezirksbeirat gebildete Ausschuss zur Vergabe der Pachtflächen, bestehend aus Bürgermeister A. Schröder als Vorsitzendem, sowie den Mitgliedern des Bezirksbeirats, Hans Spengler, Stefan Zimmermann, Heinz Schlecht, Sebastien Tricard und Jeanette Biegert hat am 8. Dezember 2016 über die neu zu verpachtenden Grundstücke vorberaten und hat dem Bezirksbeirat den nachstehenden Beschlussvorschlag vorgelegt. Der Bezirksbeirat hat in der Sitzung am 09.01.17 vorberaten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, entsprechend dem Vorschlag des Bezirksbeirats, die Ackerflächen auf Gemarkung Meißenheim, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt, zu verpachten.

<i>Wirtschaftsart und Lage</i>	<i>FStNr.</i>	<i>Größe in ar</i>	<i>Los</i>	<i>Bewerber</i>
Acker, Im Spitz	1157	41,56		Zürcher Harry
Acker, Untere Hoflache	1234	149,95	1	Bauernhof Santo GbR
Acker, Rechts am Ichenheimerweg	1866	21,46		Velz Werner
Acker, Neugräbelfeld	2102	34,95		Bauernhof Santo GbR
Acker, Riedmatten	2185	38,91		Walter Diana
Acker, Riedmatten (Gem. Ichenh.)	6840	2,77		Walter Diana
Acker, Riedmatten	2250	60,49		Zürcher Harry
Acker, Riedmatten	2258	23,61		Geiger Alfons

Acker, Riedmatten	2268	4,63		Geiger Alfons
Acker, Riedmatten	2298	106,06	1	Nimz Patrick
Acker, Riedmatten	2300	155,77		Heimbürger Volker
Acker, Riedmatten	2307/1	35,22		Heimbürger Volker
Acker, Riedmatten	2328	13,55		Geiger Alfons
Acker, Riedmatten	2329	25,26		Geiger Alfons
Acker, Riedmatten	2330	46,62		Geiger Alfons
Acker, Riedmatten	2331	46,53		Geiger Alfons
Acker, Deutsches Mättlein	2355	25,93		Bauernhof Santo GbR
Acker, Tieflache/Neubruch	2417	205,34	7	Bauernhof Santo GbR
Acker, Schafgrün, Stockplatz rechts	2428	193,10	11	Huser Gerd u. Velz Werner
Acker, Schafgrün, Stockplatz rechts	2428	74,09	12	
Acker, Brunnenwassergrund	2442	226,23	4	Walter Diana (Hänsel)
Acker, Brunnenwassergrund	2442	258,06	9	Geiger Alfons
Wiese, Neufeld	1553/7	30,00	3	Bauernhof Santo GbR
Streuobstwiese, Friedhoffeld	1779/6	11,49		Rosewich Klaus
Wiese, Auf dem Grund, (ehem. Baumschule)	2416	44,00	15	Hoppen Uli
Wiese, Schafgrün, (Zeltfläche zw. Sportplatz)	2428	40,00	34	Ewald Meier (unentgeltlich)

6 Erschließung des Baugebiets Hellersgrund C; Verlegung einer Verkehrsinsel

Im Zuge der Erschließungsarbeiten Hellersgrund C werden die neu zu verlegenden Leitungen (Wasser/Abwasser/Telekom etc.) am Stockplatzweg geführt. Die linke Verkehrsinsel wird mit der Bepflanzung und den Bäumen komplett entfernt, da die Wurzeln langfristig Schäden an den Leitungen verursachen. Zur Optimierung der Verkehrssicherheit könnten zwei neue Verkehrsinseln an den Ortsausgang gelegt werden. Die zweite bestehende Insel kann entfernt werden, oder im Bestand bleiben.

Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme eine Verkehrsinsel zu entfernen und die Verkehrsinsel auf der gegenüberliegenden Seite zu belassen soweit dies entsprechend den erforderlichen Kurvenradien möglich sein sollte.

Am Ortseingang sollte die Fahrbahn zur Reduzierung der Geschwindigkeit verengt werden. Das Ing. Büro Boos wird damit beauftragt, einen Entwurf für die Gestaltung vorzulegen.

7 Verschiedenes

7.a. Rammkernsondierungen zur Baugrunderkundung im Bereich der Hochwasserdämme IX und X

Das Landratsamt Ortenaukreis hat der Gemeinde den Antrag des Regierungspräsidiums Freiburg, Referat 53.3 zukommen lassen mit der Bitte um Stellungnahme zum Vorhaben des Niederbringens von Rammkernsondierungen zur Baugrunderkundung im Bereich der Hochwasserdämme IX und X.

Zu den Anträgen soll innerhalb eines Monats Stellung genommen werden. Nach Ablauf dieser Frist wird davon ausgegangen, dass die Gemeinde keine Einwendungen vorzutragen hat.

Beantragt ist die wasserrechtliche Genehmigung nach § 43 Nr. 2 Wassergesetz Baden-Württemberg. Im Zuge der Vorplanungen zum Rückhaltetraum IMO soll der Baugrund erkundet werden.

Die Bohransatzpunkte befinden sich i.d.R. auf der Dammkrone sowie am land- und wasserseitigen Fußpunkt des Hochwasserdammes. Nur vereinzelt (durchschnittliche Abstände von ca. 500 m) werden Rammkernsondierungen im Vor- und Hinterland in Abständen von ca. 25 m zur Dammachse ausgeführt. Dabei soll der Randstreifen öffentlicher / landwirtschaftlicher Wege genutzt werden.

Insgesamt sollen ca. 30 Rammkernbohrungen, ca. 30 Rammkernsondierungen und ca. 20 schwere Rammsondierungen mit Tiefen bis zu 15 m unter Ansatzpunkt im Bereich des HWD IX und weitere 20 Rammkernbohrungen, ca. 20 Rammkernsondierungen und ca. 10 schwere Rammsondierungen mit Tiefen bis zu 15 m unter Ansatzpunkt im Bereich des HWD X niedergebracht werden.

Es ist vorgesehen, die Erkundungsarbeiten von ausgewählten Fachfirmen ausführen zu lassen. Die Bohrungen und Sondierungen werden nach der Probennahme im Bereich der grobkörnigen Böden (Kiese und Sande) wieder mit dem Bohrgut verfüllt. Im Bereich von bindigen Böden erfolgt die Verfüllung mit einem quellfähigen Tonmaterial (z.B. Quellen oder gleichwertig), sodass ungehinderte Tagewasserzutritte in den Grundwasserkörper sicher unterbunden werden.

Der Beginn der Erkundungsarbeiten ist ab Mitte Januar 2016 vorgesehen, sobald die wasserrechtliche Erlaubnis vorliegt.

Der Gemeinderat nimmt das Vorhaben bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung billigend zur Kenntnis. Einwendungen werden nicht vorgebracht.

- b. Die Anwesenden werden zum Neujahrsempfang der Gemeinde am 27.01.17 eingeladen.

8 Frageviertelstunde

Keine Wortmeldungen

Die Urkundspersonen	Der Protokollführer
Alexander Schröder, Bürgermeister	Hartmut Schröder
Heinz Schlecht, Gemeinderat	
Hugo Wingert, Gemeinderat	